

|                                 |                                     |                              |          |               |
|---------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|----------|---------------|
| <b><u>Beratungsvorlage:</u></b> | <input type="checkbox"/>            | der öffentlichen ORW-Sitzung | TOP      | am            |
|                                 | <input type="checkbox"/>            | der öffentlichen ORE-Sitzung | TOP      | am            |
|                                 | <input type="checkbox"/>            | der öffentlichen BA-Sitzung  | TOP      | am            |
|                                 | <input checked="" type="checkbox"/> | der öffentlichen GR-Sitzung  | TOP 8.10 | am 24.09.2024 |

## **TOP:**

### **Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal Haushaltplan 2025 - Einbringung, Beratung und Beschlussempfehlung**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen bilden den Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal (GVV).

Seit der letzten Änderung der Verbandssatzung beschränkt sich dessen Zuständigkeit auf die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und die Vereinnahmung und Weiterleitung der laufenden Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in der Baulast der Gemeinden befinden (§26 Finanzausgleichsgesetz – FAG).

Da der GVV über kein eigenes Personal verfügt, bedient er sich gemäß Verbandssatzung der Bediensteten der Gemeinde Kirchzarten, welche für deren Inanspruchnahme gegenüber dem GVV die Selbstkosten abrechnet.

Der Gesamtergebnishaushalt sieht Erträge und Aufwendungen i.H.v. 284.100,00 Euro vor. Die Zuweisungen nach §26 FAG machen mit 240.500,00 Euro rund 85% des Gesamtvolumens aus.

Gemäß der Verbandssatzung erfolgt die Finanzierung der anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen des Verbands nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Für das Haushaltsjahr ist eine Umlage i.H.v. insgesamt 43.600,00 Euro eingeplant, welche sich planmäßig wie folgt verteilt.

| <u>Gemeinde</u> | <u>Einwohner</u> | <u>Verhältnis</u> | <u>Umlage</u> |
|-----------------|------------------|-------------------|---------------|
| Buchenbach      | 3.113            | 14,8762%          | 6.486,04 €    |
| Kirchzarten     | 10.360           | 49,5078%          | 21.585,39 €   |
| Oberried        | 2.825            | 13,5000%          | 5.885,98 €    |
| Stegen          | 4.628            | 22,1160%          | 9.642,59 €    |
|                 | 20.926           | 100,0000%*        | 43.600,00 €   |

\*Abweichungen zu 100% ergeben sich durch Rundung

Auf den beiliegenden Haushaltsplanentwurf und den darin enthaltenen Vorbericht wird verwiesen.

Anlagen: Haushaltsplanentwurf GVV

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Stegen in der Verbandsversammlung, der Haushaltssatzung mit dem Haushaltplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal in der vorliegenden Entwurfsfassung zuzustimmen.